



Nr. 55/S. 577 Bonn, den 19. Juni 1993

Bulletin

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates

vom 10. Juni 1993 in Athen

1.

Unser Treffen in Athen findet vor dem Hintergrund des gewaltsamsten Konfliktes statt, den unser Kontinent in mehr als einer Generation erlebt hat. Die andauernden Kämpfe und Grausamkeiten stellen eine ungeheure Herausforderung für die gesamte internationale Gemeinschaft dar. Wir haben uns heute in erster Linie über die Sicherheitsprobleme der Balkanstaaten beraten – über Wege, dem ehemaligen Jugoslawien Frieden zu bringen und ein Übergreifen des Konflikts auf andere Gebiete zu verhindern. Wir sind entschlossen, einzeln und als Bündnis die Anstrengungen der Vereinten Nationen und anderer Institutionen zur Beendigung dieses Krieges zu unterstützen.

2.

Es muß von allen Betroffenen verstanden werden, daß ein Übergreifen des Konflikts ernste Konsequenzen nach sich ziehen würde. In diesem Zusammenhang unterstützen wir Vorschläge zur zahlenmäßigen Verstärkung des KSZE-Überwachungspersonals, insbesondere im Kosovo. Wir begrüßen auch das amerikanische Angebot zur Bereitstellung von Truppen zur Verstärkung des bereits in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien stationierten VN-Kontingents.

3.

Wir unterstützen die Einrichtung von Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina zur Sicherheit der Zivilbevölkerung, wie in den Resolutionen 824 und 836 des VN-Sicherheitsrats festgelegt. Als Reaktion auf die Resolution 836 des VN-Sicherheitsrats und das erweiterte UNPROFOR-Mandat in bezug auf Schutzzonen bieten wir an, unsere Luftstreitkräfte im Fall eines Angriffs gegen UNPROFOR in der Ausübung ihres Gesamtmandats sichernd einzusetzen, sofern UNPROFOR dies anfordert. Wir haben die militärischen Dienststellen der NATO, die bereits Vorarbeiten geleistet haben, gebeten, schnell die eingehende Planung für die Luftunterstützung in Angriff zu nehmen, die wir in Absprache mit UNPROFOR und anderen Teilnehmerstaaten zu leisten bereit sind. Die Einrichtung von Schutzzonen ist eine vorläufige Maßnahme, die zu einer aus-

gehandelten Lösung auf der Grundlage der Prinzipien des Vance-Owen-Plans führt, die die volle Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Republik Bosnien-Herzegowina garantieren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Maßnahmen, die in dem am 22. Mai 1993 in Washington D.C. unterzeichneten Gemeinsamen Aktionsprogramm festgelegt sind. Die NATO bleibt bereit, zur Umsetzung einer solchen Lösung im Zusammenwirken mit anderen und unter der Autorität des VN-Sicherheitsrats beizutragen. Wir werden weiterhin die VN-Embargo-Beschlüsse in der Adria, gemeinsam mit der WEU, sowie die von den Vereinten Nationen erklärte Flugverbotszone über der Republik Bosnien-Herzegowina mit Nachdruck durchsetzen. Wir schließen keine Optionen zur Unterstützung neuer und härterer Maßnahmen aus, die von den Vereinten Nationen beschlossen werden.

4.

Im KSZE-Raum dauern andere regionale Konflikte an. Sie bedrohen den Prozeß friedlichen Wandels und die Entstehung einer neuen Ordnung kooperativer Sicherheit, die unser Bündnis zu verwirklichen sucht. In Übereinstimmung mit den Kernfunktionen der Allianz sind wir entschlossen, uns innerhalb der NATO über diese neuen Herausforderungen umfassend zu beraten. Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenswahrung werden zur Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum in den vor uns liegenden Jahren von ausschlaggebender Bedeutung sein. Unserem Bündnis kommt auch weiterhin eine Schlüsselrolle für die Sicherheit Europas zu. Wir bekräftigen, daß das vorrangige Ziel der Bündnisstreitkräfte darin besteht, die Sicherheit und territoriale Integrität der Mitgliedsstaaten zu gewährleisten, und wollen zugleich aktiv zu diesen neuen Aufgaben beitragen, um unsere Sicherheit und die Stabilität in Europa zu festigen.

Inhalt

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates	577
Erklärung des Nordatlantischen Kooperationsrats	580
<i>Bundesminister Jochen Borchert</i> Agrarstandort Deutschland sichern	583

Die Transatlantische Bindung

5.

Die transatlantische Partnerschaft bleibt für Sicherheit und Stabilität Europas von vitaler Bedeutung. Die Förderung friedlichen Wandels in Europa erfordert eine starke und dynamische Atlantische Allianz. Die Herausforderungen, vor denen wir beim Aufbau von Demokratie und Sicherheit durch Zusammenarbeit in ganz Europa stehen, können durch Europa oder Nordamerika allein nicht umfassend bewältigt werden, sondern nur durch breitangelegte und eingehende gemeinsame Anstrengungen. Damit die NATO ihren Auftrag der kollektiven Verteidigung und ihre vorgenannten neuen Aufgaben – nicht zuletzt zur Unterstützung bei Friedenswahrung – erfüllen kann, und um sie in die Lage zu versetzen, mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens zusammenzuarbeiten, ist eine starke transatlantische Dimension von wesentlicher Bedeutung. Die substantielle Präsenz amerikanischer Streitkräfte in Europa sowie das fortdauernde politische und militärische Engagement und aktive Eintreten sowohl der Vereinigten Staaten als auch Kanadas für die Sicherheit Europas bleiben unersetzbar.

Die Rolle des Bündnisses bei Unterstützung für Friedenswahrung

6.

Die Allianz hat ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt, friedenswahrende Operationen der VN oder KSZE zu unterstützen, die neue Anforderungen an sie stellen. Die Streitkräfte, internen Strukturen und Verfahren der Allianz werden gegenwärtig dem neuen Sicherheitsumfeld angepaßt. Das Bündnis wird diesen Prozeß fortführen, um uns in die Lage zu versetzen, schneller und wirksamer auf Ersuchen um Unterstützung friedenswahrender Operationen zu reagieren und alle Bündnispartner voll in die neue Bündnisrolle in der Friedenswahrung einzubeziehen, wobei wir anerkennen, daß die nationale Beteiligung nationaler Entscheidung vorbehalten bleibt. Wir unterstreichen die Wichtigkeit der Bereitstellung angemessener Ressourcen, um sowohl einen wirksamen militärischen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung beizubehalten als auch die Erfüllung der neuen NATO-Aufgaben sicherzustellen.

Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens

7.

Wir entwickeln zur Zeit mit unseren Partnern im Nordatlantischen Kooperationsrat ein gemeinsames Verständnis für konzeptionelle Ansätze zur Friedenswahrung. Um die Fähigkeit unserer Streitkräfte zu verbessern, bei gemeinsamer Durchführung friedenswahrender Aufgaben erfolgreich zusammenzuwirken, erweitern wir unsere Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Dieses Zusammenwirken von Nichtbündnispartnern mit der Allianz unterstreicht das Ausmaß der Umgestaltung unseres Bündnisses und wird ein wichtiger Faktor beim Aufbau von Vertrauen und kooperativer Sicherheit in Europa sein. Dies ergänzt die Bemühungen der KSZE, die durch ihren amtierenden Vorsitz Schweden an diese Aufgabe einbezogen wurde.

8.

Der Aufbau dauerhafter demokratischer Institutionen sowie die Fortführung wirksamer politischer und wirtschaftlicher Reformen in den Ländern unserer Partner im Nordatlantischen Kooperationsrat (NAKR) bleiben für Stabilität in Europa von höchster Bedeutung. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ergebnisse des russischen Referendums im April, die den klaren Wunsch des russischen Volkes aufgezeigt haben, die Reform fortzuführen und nicht zu überholten Formeln der Vergangenheit zurückzukehren. Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens, insbesondere im Rahmen des NAKR, ist ein Schlüsselement der Allianzstrategie zur Sicherung des Friedens und Förderung des Fortschritts durch konstruktive gemeinsame Anstrengung. Die Entwicklung der Zusammenarbeit bei der Friedenswahrung erweitert unsere Kooperationsaktivitäten wesentlich und spiegelt unser gemeinsames Eintreten für den Frieden wider. Konkrete Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern entwickelt sich mit der Umsetzung unseres Arbeitsplans für 1993 weiter fort.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

9.

Das Ziel unserer Allianz, regionale Konflikte zu bewältigen und zu Sicherheit und Stabilität in Europa beizutragen, kann nur durch enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Rahmen unserer Konzeption sich gegenseitig verstärkender Institutionen verwirklicht werden:

– Die NATO setzt als Folge des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien eine Reihe von Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen um, der die Hauptverantwortung für internationalen Frieden und Sicherheit trägt. Die Beziehungen zwischen beiden Organisationen haben sich sehr wesentlich und wirkungsvoll entwickelt. Die Allianz ist der Bitte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nachgekommen, Mittel und Wege vorzuschlagen, wie das Bündnis generell zur Verwirklichung der im Rahmen seiner „Agenda für den Frieden“ entwickelten Konzeption beitragen könnte. Die Generalsekretäre beider Organisationen haben unmittelbaren Kontakt aufgenommen, und wir würden weitere Kontakte auf verschiedenen Ebenen begrüßen. Kommunikation und Koordination zwischen NATO und den Vereinten Nationen müssen ausgebaut werden. Wir haben den Generalsekretär gebeten, hierzu dem Ständigen Rat geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

– Die Arbeit der KSZE wird von uns weiterhin aktiv unterstützt. Wir sehen der weiteren Diskussion über europäische Sicherheitsfragen im KSZE-Forum für Sicherheitskooperation entgegen, mit dem Ziel, rechtzeitig Ergebnisse auf allen Gebieten zu erzielen, die in dem Forum zur Zeit behandelt werden. Der KSZE kommt eine zentrale Rolle in der präventiven Diplomatie zu. Sicherheit und Stabilität in Europa werden durch die Verhütung von Konflikten entscheidend gefördert. Wir begrüßen den wichtigen Beitrag der KSZE zur Konfliktverhütung und zu Bemühungen um friedliche Streitbeilegung. Wir regen die weitere Entwicklung der KSZE-Fähigkeiten auf diesem Gebiet an. In dieser Hinsicht begrüßen wir Entscheidungen der KSZE zur Stärkung ihrer operativen Fähigkeiten durch strukturelle Reformen und die

Ernennung eines Generalsekretärs. Wir begrüßen die Vorkehrungen, die es der NATO erlauben, sich an der Arbeit der KSZE zu beteiligen und mit ihr zusammenzuarbeiten. Wir werden bestrebt sein, das Zusammenwirken und die Zusammenarbeit zwischen NATO und der KSZE weiterzuentwickeln.

- Die Verlegung der WEU nach Brüssel hat dazu beigetragen, Zusammenwirken und laufende enge Arbeitsbeziehungen zwischen der NATO und der WEU im Geiste von Transparenz und Komplementarität zu fördern, für die wir beide eintreten. Die Teilnahme der Generalsekretäre an den jeweiligen Ratssitzungen hat sich als wertvoll erwiesen. Die beiden Organisationen haben in enger Zusammenarbeit und sich gegenseitig ergänzend zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft beigetragen, den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien zu bewältigen. Die Operation „Sharp Guard“ in der Adria stellt dies klar unter Beweis. Die zwei Organisationen haben beschlossen, ihre Zusammenarbeit in der Adria durch die Schaffung einer einheitlichen Kommandostruktur für ihre beteiligten Schiffe zu stärken, und zwar unter der gemeinsamen Leitung der Räte beider Organisationen. Wir begrüßen die gemeinsame Initiative der WEU und Anrainerstaaten, die Durchsetzung der VN-Sanktionen auf der Donau zu verstärken.

Regionale Fragen

10.

Wir haben eine Reihe regionaler Fragen erörtert, insbesondere den Konflikt, mit dem sich die KSZE-Konferenz über Berg-Karabach befaßt, sowie andere Spannungsherde auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und die Notwendigkeit des schnellen Abschlusses des Abzugs ausländischer Truppen aus den baltischen Staaten. Wir werden morgen auch mit unseren Partnern im Nordatlantischen Kooperationsrat alle diese Fragen beraten.

Das Mittelmeer

11.

Die Sicherheit in Europa wird stark durch die Sicherheit im Mittelmeerraum beeinflusst. Daher befürworten wir alle Anstrengungen zu Dialog und Zusammenarbeit, die darauf abzielen, die Stabilität in dieser Region zu festigen. Das Beispiel unseres verbesserten Verständnisses und unserer kooperativen Partnerschaft mit den Ländern Mittel- und Osteuropas könnte als Anregung für solche Anstrengungen dienen.

Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Abrüstung

12.

Wir bleiben entschlossen, unsere Rüstungskontrollziele weiterzuerfolgen, insbesondere auf dem Gebiet der Nichtverbreitung und im Hinblick auf die vollständige Implementierung bestehender Verträge. In dieser Hinsicht:

- bekräftigen wir unsere nachhaltige Unterstützung für den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie seine unkonditionierte und unbefristete Verlängerung im Jahre 1995. Wir werden auf ein gestärktes Verifikationsregime hinarbeiten. Wir begrüßen die Entscheidung von

Weißrußland, sich dem Vertrag anzuschließen und fordern Kasachstan und die Ukraine eindringlich auf, ihrer Verpflichtung unverzüglich nachzukommen, ihm als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten. Wir drängen auch alle Länder, die noch nicht Vertragsparteien sind, dem NVV als Nichtkernwaffenstaaten beizutreten. Wir fordern Nordkorea auf, seine erklärte Absicht zu widerrufen, von diesem Vertrag zurückzutreten und seine Verpflichtungen zu Sicherheitsmaßnahmen gegenüber der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zu erfüllen;

- begrüßen wir den START-II-Vertrag und erwarten wir die baldige Ratifizierung durch alle Vertragsparteien sowie das Inkrafttreten beider START-Verträge. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ratifizierung von START I durch Weißrußland und Kasachstan. Wir fordern die Ukraine auf, START I zu ratifizieren und die Umsetzung seiner Bestimmungen zu ermöglichen und drängen auf Ratifizierung und Implementierung von START II. Wir erwarten von Weißrußland, Kasachstan und der Ukraine, daß sie ihre Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllen, so bald wie möglich alle Kernwaffen von ihren Territorien zu beseitigen. Die Bündnispartner beabsichtigen, weiterhin Unterstützung anzubieten, um die schnelle, geschützte und unfallsichere Beseitigung ehemals sowjetischer Nuklearwaffen in Übereinstimmung mit geltenden Vereinbarungen sicherzustellen;
- unterstreichen wir die entscheidende Bedeutung des KSE-Vertrags und seiner vollständigen Implementierung für die Sicherheit Europas. Wir appellieren an alle anderen Unterzeichnerstaaten, die Bestimmungen des Vertrags vollständig zu erfüllen. Insbesondere messen wir der rechtzeitigen Erfüllung von Reduzierungsverpflichtungen einschließlich der Bereitstellung abgestimmter Angaben über Reduzierungsverpflichtungen der KSE-Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in Übereinstimmung mit dem Schlußdokument von Oslo große Bedeutung bei.

Wir beabsichtigen, diese und andere Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen morgen mit unseren Partnern im Nordatlantischen Kooperationsrat zu erörtern.

Zusammenfassung

13.

Drei Jahre nach den umwälzenden Veränderungen in Europa können wir bedeutende Erfolge verzeichnen. Aber mehr bleibt zu tun. Das langjährige und höchste Ziel der Allianz einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa ist noch lange nicht erreicht. Wir werden einzeln und als Bündnis mit Energie und Entschlossenheit weiterhin dafür eintreten, wieder auflebende Streitigkeiten zu überwinden und ein gemeinsames Verständnis, Frieden und Zusammenarbeit aufzubauen.

* * *

Wir danken der Griechischen Republik für ihre Gastfreundschaft.

Unsere Herbsttagung des Nordatlantikrates wird am 2. Dezember 1993 in Brüssel stattfinden.